



Stellenausschreibung

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland mit Sitz in Heide hat für seine Kindertagesstätten



zum nächstmöglichen Termin

eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst zu besetzen:

Ein paar Infos im Überblick:

Altersgrenze

Am Bundesfreiwilligendienst können Frauen und Männer unabhängig von ihrem Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben.

Bewerbung

Wer sich für den Bundesfreiwilligendienst bewerben möchte, wendet sich an eine anerkannte Einsatzstelle oder einen Träger. Diese informieren über die verschiedenen Einsatzbereiche und sind insgesamt für den Bewerbungsprozess zuständig.

Anmerkung für den Zweckverband: Richten Sie Ihre Bewerbung gerne direkt an die KiTa oder an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Halligweg 2 in 25746 Heide).

Urlaub

Beim Urlaub sind die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes entsprechend anzuwenden. Für einen volljährigen Freiwilligen bedeutet dies bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit einen Anspruch auf mindestens 24 Werktage Erholungsurlaub (Als Werktage gelten dabei alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind).

Einzelheiten hinsichtlich des Umfanges des Urlaubs sind mit den jeweiligen Einsatzstellen zu vereinbaren.

Anmerkung für den Zweckverband: Beim Zweckverband beläuft sich der Urlaubanspruch, bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit, auf **30 Tage** Erholungsurlaub.

Taschengeld

Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Sie erhalten lediglich ein Taschengeld.

Anmerkung für den Zweckverband: Beim Zweckverband beträgt das Taschengeld 350,00 €/monatlich.

Seminare

Der Gesetzgeber schreibt die Teilnahme an Seminaren vor. Insgesamt sind während eines zwölfmonatigen Bundesfreiwilligendienstes 25 Seminartage verpflichtend. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil. Als angemessen wird in der Regel mindestens ein Tag pro Monat angesehen. Die Teilnahme an diesen Seminaren einschließlich der Fahrten zum und vom Seminarort ist für die Freiwilligen kostenfrei.

QUELLE: <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/a-bis-z.htm> (aufgerufen am 24.08.18)

Weitere Auskünfte erteilt Frau Jungheinrich unter der Telefon-Nr. (0481) 828602-11 .